

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

### **Übermittlung personenbezogener Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Nach § 58c Soldatengesetz haben die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zu übermitteln:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden. Sie sind vom Bundesamt zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung beim Bundesamt.

#### Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung

Der Übermittlung ihrer Daten können die Betroffenen widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären bei der Stadt Meinerzhagen -Bürgerbüro-, Bahnhofstraße 15, 58540 Meinerzhagen. Der Widerspruch sollte bis zum 28.02.2022 erfolgt sein.

Diese Bekanntmachung kann auch unter [www.meinerzhagen.de](http://www.meinerzhagen.de) eingesehen werden.

Meinerzhagen, 14.10.2021

Der Bürgermeister

Nesselrath